

..... und Sie sind informiert!



RAINBACH

AUSSENDUNG Nr. 1 / 2004

Am 23. Jänner 2004 war die 2. Gemeinderatssitzung dieser Legislaturperiode.

Wir möchten Sie natürlich auch diesmal wieder über die Tagesordnung und die gefassten Beschlüsse informieren.

1.) Die Vergabe des Schnolzenbaches an den einzigen Interessenten Hrn. Rudolf Schneiderbauer, Haselbach 3, für 9 Jahre v. 1.1.2004 bis 31.12.2012 zum jährlichen Pachtpreis von EUR 35,- wurde **einstimmig** beschlossen.

2.) Die Gewährung eines Gemeindebeitrages an den Verein Tagesmütter Innviertel von EUR 174,42 für die Beaufsichtigung eines Kindes aus der Gemeinde wurde **einstimmig** beschlossen.
Dazu folgende Erklärung: Für jedes aus der Gemeinde von einer Tagesmutter betreute Kind (Möglichkeit von 0 - 15 Jahre) hat die Gemeinde pro Monat EUR 58,14 an den Verein Tagesmütter Innviertel zu leisten. Dies ist eine Kostenbeteiligung für die Betreuung. Je nach Gesamtfamilieneinkommen sind von den Eltern bis zu 80 % der Betreuungskosten selbst zu tragen.

3.) Der Tagesordnungspunkt lautete folgendermaßen:

„Beratung und Beschlussfassung eines Nachtragsangebotes für die Fußbodenheizung im Musikprobenraum.“

Mit **10 : 9 Stimmen (FPÖ- und SPÖ-Fraktionen gegen ÖVP-Fraktion)** wurde dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Begründung: Bevor die gewaltigen Mehrausgaben, die keiner Auftragsgrundlage entsprechen, und die vielen Ungereimtheiten mit dem Architektenbüro Lassy nicht restlos geklärt sind, wird kein einziger Beschluss mehr für dieses Projekt gefasst.

Siehe dazu Beilage über Gemeindezentrum!!

4.) Die Genehmigung des Gesamtfinanzierungsplanes mit Gesamtkosten von EUR 355.000,- für die Errichtung eines Kabinengebäudes für die UNION Rainbach wurde **einstimmig** beschlossen.

GR Gerhard Harant äußerte folgende Anregung: Nachdem die Parzelle des Sportplatzes nicht Besitz der UNION Rainbach ist, wird dieses Kabinengebäude der UNION rechtlich auf fremdem Grund errichtet. Für den Fall, dass es zu einer Auflösung des Vereins kommen sollte, was wirklich niemand hofft und wünscht, würde der bestehenden Rechtslage entsprechend, das Gebäude an den Grundbesitzer übergehen.

Er empfiehlt daher, bei der Vertragserrichtung der UNION Rainbach mit dem Grundbesitzer die Klausel einzubauen, dass in so einem Fall das Nutzungsrecht des Gebäudes an die Gemeinde Rainbach i.lkr. übergeht.

Auf den Vertragsabschluss hat allerdings die Gemeinde keinen Einfluss, es kann nur diese Empfehlung für ein solches Handeln ausgesprochen werden.

5.) Die Anwendung des im Erlass für den Haushaltsvoranschlag 2004 angeführten Elternbeitrages von EUR 8,- pro Monat und Kind für das Begleitpersonal des Kindergartentransportes wurde **einstimmig** beschlossen.

6.) In diesem o.a. Voranschlagserlass wurde auch die kostendeckende Einhebung des Essensgeldes im Rahmen der Schülerausspeisung für die Schule und den Kindergarten, zumindest aber EUR 1,90 pro Kind und Tag vorgeschrieben.

Einstimmig hat nun der Gemeinderat beschlossen, das Essensgeld auf EUR 1,70 pro Kind und 2,70 pro Erwachsenen festzulegen.

Es wurde hier zwar nicht der Vorschrift von mindestens EUR 1,90 pro Kind und schon gar nicht der kostendeckenden Abgeltung entsprochen, es sollte aber für die Eltern der Beitrag mit diesem beschlossenen Betrag doch im erträglichen Rahmen gehalten werden.

7.) Der Kaufvertrag über eine Fläche von 3.470 m² des gemeineeigenen sogenannten Salletmaier-Grundes mit Hrn. Gerhard Tummeltshammer, Wienering 4a, Rainbach, zum Kaufpreis von EUR 33.290,- wurde **einstimmig** beschlossen.

Hr. Gerhard Tummeltshammer betreibt selbstständig einen Gerüstverleih. Er wird die gekaufte Fläche nicht nur für seinen Gewerbebetrieb verwenden, sondern auch sein Wohnhaus dort errichten.

Diese für unsere Gemeinde sehr erfreuliche Situation ist in überwiegender Weise den Verhandlungen des Obmann des Bauausschusses, Hrn GR Gerhard Harant, mit dem Interessenten zu verdanken. Mit diesem Schritt ist die Ansiedlung eines Gewerbetreibenden in unserer Gemeinde gesichert.

8.) Ein Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der Ortsbeleuchtung für den Gehweg Ortszentrum und evtl. den Güterweg Sinzing, sowie der Müllersiedlung Hauzing wurde **einstimmig** gefasst.

9.) Die Genehmigung eines Gemeindeausfluges für die Bediensteten im Rahmen des bisherigen 2-jährigen Turnusses im Jahr 2004 mit Höchst-Gesamtkosten von EUR 1.500,- wurde **einstimmig** beschlossen.

10.) **Einstimmig** wurden der Dienstpostenplan und die Gegenüberstellung der bisherigen Dienstposten mit den neuen nach der OÖ. Einreichungsverordnung beschlossen.

11.) Der Tagesordnungspunkt lautete folgendermaßen:

„Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzierungsplanes für die kommenden Jahre.“

Mit **10 : 9 Stimmen (FPÖ- und SPÖ-Fraktionen gegen ÖVP-Fraktion)** wurde dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Begründung: siehe dazu Beilage über Gemeindezentrum!!

12.) Der Tagesordnungspunkt lautete folgendermaßen:

„Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2004.“

Auch dieser Punkt wurde mit **10 : 9 Stimmen (FPÖ- und SPÖ-Fraktionen gegen ÖVP-Fraktion)** von der Tagesordnung abgesetzt.

Siehe auch hier Beilage über Gemeindezentrum!

13.) Die Änderung Nr. 1 des Ortsentwicklungskonzeptes Nr 1 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Bereich der Teilparzelle Nr. 215 KG Edermanning im Ausmaß von 1 Parzelle mit ca. 1.000 m² von Grünland in Dorfgebiet lt. Ansuchen von Hrn. Anton Hager, Hauzing 9, v. 10.10. 2003 wurde mit **10 : 9 Stimmen (FPÖ- und SPÖ-Fraktionen gegen ÖVP-Fraktion)** beschlossen.

Zur Erinnerung: Hr. Anton Hager hat schon vor gut einem Jahr um die Umwidmung einer Parzelle in Hingsham angesucht. Das Grundstück liegt ungefähr zwischen den Häusern Gangl Rudolf und Ablinger Walter, es grenzt an die bestehende Straße, an Wasser- und Kanalstrang. Das einzige Problem ist, dass es im Ortsentwicklungskonzept nicht als Bauland aufscheint. Dafür hat allerdings der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Änderung vorgesehen.

Genau diese Änderung und damit die Möglichkeit eines Hausbaues und Ansiedelung eines jungen Gemeindegürgers in unserer Gemeinde hat aber die ÖVP-Fraktion bisher mit ihrer absoluten Mehrheit abgelehnt.

Auch das mit dem Änderungsansuchen betraute und von der Gemeinde bezahlte Planungsbüro LASSY sprach sich schon im Ansuchen GEGEN eine Änderung des Ortsentwicklungskonzeptes aus.

ES SOLLTE WOHL WIRKLICH DRINGEND ÜBER EINEN ANDEREN RAUMPLANER NACHGEDACHT WERDEN! - Zum Büro Lassy lesen Sie bitte auch unter „Allfälliges“ und in der Beilage über das Gemeindezentrum.

14.) **Einstimmig** wurde beschlossen, die Betreiberfirmen der Mobilfunksendeanlagen auf dem Silo des Franz Glas, Sumetsrad 8, durch ein offizielles Schreiben der Gemeinde zu einem Standortwechsel zu bewegen. Bei der Erstellung des neuen Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wurde eine Parzelle, ebenfalls im Besitz v. Hrn. Franz Glas, Sumetsrad 8. mit der Sonderwidmung „Grünland-Funkanlage“ eingebaut. Es sollte versucht werden, den Standort dorthin zu verlagern.

Dem Schreiben wird eine Fotomappe mit vielen Fotos beigelegt, welche die Missbildungen der Tiere, der von den Strahlen durch die ungünstige Lage der jetzigen Anlage am stärksten betroffenen Familie Öhlinger, Sumetsrad 7, dokumentiert.

WIR können bestätigen, dass der Anblick dieser schrecklichen Missbildungen wohl jeden schaudert und berührt.

Wenn auch wissenschaftlich immer noch nicht endgültig bestätigt, so wird doch allgemein die Belastung von elektromagnetischer Strahlung als gefährlich eingestuft.

Wenn diese unendlich schrecklichen Missbildungen vorerst „NUR“ Tiere betreffen, so ist eine Gefahr auch für Menschen, für ungeborenes Leben, für Schwangere wohl keinesfalls auszuschließen.

Zur Erinnerung: Die FPÖ-Rainbach hat schon im Oktober 2002 einen Antrag zur Aufnahme dieser Angelegenheit in die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung gestellt. In der GR-Sitzung am 8.11.2002 aber hatte die ÖVP-Fraktion mit ihrer absoluten Mehrheit ein Aufforderungsschreiben zum Standortwechsel an die Senderbetreiber abgelehnt (11 ÖVP-Stimmen : 8 FPÖ- und SPÖ-Stimmen).

Der Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung kam ebenfalls wieder von unserer FPÖ-Fraktion.

15.) Der zu Sitzungsbeginn vom Bürgermeister eingebrachte Dringlichkeitsantrag wurde unter diesem Punkt behandelt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass für jeden Hund im Jahr 2004 eine Hundeabgabe von EUR 15,- zu entrichten ist.

Bisher betrug die Hundeabgabe EUR 15,- für den 1. Hund, EUR 22,50 für jeden weiteren Hund und EUR 1,45 für Wachhunde.

Lt. Vorschrift ist dies nicht mehr gesetzmäßig und generell für jeden Hund gleich festzulegen.

16.) Allfälliges.

— Hr. GR Gerhard Harant brachte vor, dass der Prüfbericht der örtlichen Prüfungsausschusssitzung am 10.12.2003 nicht auf die Tagesordnung dieser GR-Sitzung genommen wurde. Lt. Auskunft des Amtsleiters und Hrn. Bürgermeisters wurde unabsichtlich darauf vergessen. Als Obmann des Prüfungsausschusses brachte er deshalb ganz einfach den Bericht unter „Allfälliges“ zur Verlesung.

Der Bericht ist deshalb von großer Bedeutung, weil darin u. a. auf grobe Unstimmigkeiten beim Bau des Gemeindezentrums aufmerksam gemacht wird. So wurde bei der zufälligen Überprüfung der 10. Teilrechnung einer Firma festgestellt, dass die Summe dieser Teilrechnung schon ca. EUR 80.000,- höher ist, als die gesamte Auftragssumme (= EUR 643.823,36 incl. Mwst.) für diese Arbeiten. Die Ungereimtheit wird vollkommen, in dem diese Teilrechnung von der Überprüfung durch das Architektenbüro Lassy als korrekt zurückgekommen ist und dadurch dieser Betrag überwiesen werden durfte.

In der Beilage können Sie den, bereits am 14.12.2003 vom Bürgermeister zur Kenntnis genommenen Prüfbericht im Original einsehen!

— Hr. GR Gerhard Harant gab auch bekannt, dass die Fam. Reidinger, Steinberg 6, Grundverkäufe beabsichtigt. Da würde eine Fläche von ca. 1 ha mit Sicherheit der Gemeinde zur Verfügung stehen, bei einer weiteren Fläche von ca. 3 ha hat Hr. Reidinger sein Wort einem anderen Interessenten gegeben, welcher sich noch nicht entschieden hat. Sollte seitens dieses Interessenten die Entscheidung negativ ausfallen, könnte auch diese Fläche der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Die hier genannten Grundflächen wären für die Gemeinde Rainbach deshalb von enormem Wert, weil sie sich nahe der Sauwald-Bundesstraße, aber nicht direkt an Wohngebiet angrenzend, ganz hervorragend als Gewerbegebiet eignen würden.

Sachverständige haben bei einem Lokalausweis mit dem Bauausschuss diese Möglichkeit als sehr geeignet eingestuft.

Für die Gemeinde Rainbach besteht in dieser Angelegenheit allerdings dringender Handlungsbedarf. Durch die ungeheuer schwere finanzielle Belastung durch das Gemeindezentrum könnten solche überaus wichtigen Anliegen aber alle nicht raschest durchgeführt werden.

Das heißt, dass es für die Gemeinde sehr wohl ganz große Auswirkungen hat, wieviel dieser Bau kostet!! - Dadurch werden alle anderen Vorhaben in den Hintergrund gestellt und zeitlich weit hinausgeschoben. Manche einmalige Chance, wie dieser Grundkauf für ein Gewerbegebiet mit Zukunft wird erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht.

— Auch eine weitere Grundfläche würde sich der Gemeinde anbieten: Die Fam. Dantler wird wegen eines Wohnortwechsels ihr Haus und ihre Bauflächen in Hauszing verkaufen. Sie gibt der Gemeinde den Vorzug gegenüber privaten Anbietern.

Wieder einmal ist bewiesen, dass der Grundkauf der „Geign“ wohl das Unnötigste war, was man sich nur vorstellen kann.



Korrekturen:

Bei der Aussendung über die letzte GR-Sitzung haben sich leider kleine Fehler eingeschlichen. So wurde unter TOP 3.) die Wohnbaubehilfe nicht an Hrn. Alois Schneiderbauer, sondern an Hrn. Gerhard Schneiderbauer bewilligt. Unter TOP 15.) wurde irrtümlich berichtet, dass der vorgeschlagene Preis für die Hackschnitzel von EUR 25,- / m³ bei einer Feuchtigkeit von 30 % war. Dieser Preisvorschlag galt aber für eine Feuchtigkeit von max. 25 %.

Wir bitten, diese eingeschlichenen Fehler zu entschuldigen.

Um Unklarheiten zu beseitigen, möchten wir auch noch auf folgendes aufmerksam machen: Der neue Vizebürgermeister wurde NICHT wie vielfach angenommen und aus den Aussendungen der ÖVP nicht ganz eindeutig hervorgehend einstimmig vom Gemeinderat gewählt, sondern einstimmig aus der ÖVP-Fraktion heraus. Die Wahl des Virzebürgermeisters steht lt. Gemeindeordnung der stimmenstärksten Fraktion zu, welche dann aus ihrer Mitte in einer Fraktionswahl ihren Kandidaten wählt. - Die anderen Fraktionen haben damit nichts zu tun!

GEMEINDEZENTRUM - BAUSTOPPIII

Wie schon aus einigen Beschlüssen dieser GR-Sitzung offensichtlich wird, **schwebt über dem Gemeindezentrum der Schatten eines Baustopps.**

Dies ist damit zu begründen, dass vorerst einmal eine vollkommene Klärung der gewaltigen Mehrkosten bis ins kleinste Detail stattfinden muss. Ebenso muss eindeutig geklärt sein, wer diese Mehrkosten trägt bzw. womit sie finanziert werden.

Bis dahin wird kein einziger Gemeinderatsbeschluss in dieser Angelegenheit mehr gefasst werden.

Durch den Verlust der absoluten Mehrheit der ÖVP-Fraktion bei der letzten Gemeinderatswahl sind die Voraussetzungen anders geregelt.

Jetzt kann ganz einfach nicht mehr alles so geschaukelt werden, wie die ganzen Jahrzehnte vorher.

Die Fakten:

Die geplanten Kosten lt. vom Land OÖ gen. Finanzierungsplan betragen	EUR	2.463.609,08.
Die fast mit größter Sicherheit tatsächlich anfallenden Kosten betragen	EUR	3.577.105,94.

Das ist eine Kostensteigerung von mehr als EUR 1.100.000,- (ATS ca. 15.322.000,-!) bzw. mehr als 45 % gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan!!!

Als kleine Vorstellungshilfe folgendes Beispiel:

Sowohl beim Bau des Kindergartens, als auch bei der Schulhaussanierung wurde der Finanzierungsplan eingehalten. Bei einer Sanierung könnte es sehr leicht möglich sein, dass unerwartete und unvorhergesehene Dinge eintreten, die eine Abweichung der geplanten Kosten veranlassen würden. Das Gegenteil war der Fall. Es blieb ein Spielraum für sogar noch weitere Möglichkeiten offen.

Der Unterschied zum unübersichtlichen Debakel des Gemeindezentrum-Baus ist der Architekt.

Für Kindergartenbau und Schulhaussanierung war ein anderes Architektenbüro zuständig, bei dem wirklich alles ausgezeichnet klappte.

NICHT SO VERHÄLT ES SICH MIT DEM ARCHITEKTENBÜRO LASSY:

Wie bereits unter TOP 13.) angeregt, sollte die Gemeinde sich ernsthaft Gedanken machen, ein anderes Architektenbüro zu beauftragen!!!

Damit Sie sich selbst leichter eine Meinung bilden können, sehen Sie hier einen Auszug aus dem nur mit den Stimmen der ÖVP (11:8) beschlossenen Werkvertrag mit Arch. DI. Lassy:

XI. HAFTUNG DES AUFTRAGNEHMERS:

Der Auftragnehmer haftet dafür, daß alle Leistungen, zu denen er sich in diesem Vertrag verpflichtet hat, den allgemeinen Richtlinien der Bautechnik und der Baukunst entsprechend und vertragsgemäß erbracht werden. Er haftet insbesondere für alle Folgen, die sich aus ungenügender Bauaufsicht, fehlerhafter Überprüfung der Firmenrechnungen, nicht zeitgerechter Zurverfügungstellung von Plänen und Anbotsunterlagen und auf sein Verschulden zurückzuführende Mehr- und Regiearbeiten im Zuge der Bauherstellung ergeben.

Es ist wohl vollkommen eindeutig, dass Fr. DI Lassy vielfach ihre Pflichten nicht so wahrgenommen hat, wie sie sollte und wofür sie teuer bezahlt wird.

Sie hätte bei allen Planabänderungen das zuständige Organ Gemeinderat unverzüglich informieren und dessen Bewilligung einholen müssen.

Sie hätte sofort den Gemeinderat darauf aufmerksam machen müssen, dass mit der vorgesehenen Finanzierung kein Auslangen zu finden ist, dies aber auch bis ins kleinste Detail begründen müssen.

Sie hätte natürlich nicht tatenlos zusehen sollen, wie andere Materialien eingebaut wurden, als jene, die eigentlich ausgeschrieben wurden.

Wie kann es vorkommen, dass zwar der Best- und Billigstanbieter den Auftrag erhält, er aber beim Einbau ganz anderer Materialien doch irgendwie ohne Zwang den Preis dann selbst festlegen kann??? - Wieso kommen solche Rechnungen nach der Überprüfung aus dem Architektenbüro als genehmigt zurück??? Wozu gibt es dann vorher überhaupt eine Ausschreibung???

Wie kann es vorkommen, dass in einer Teilrechnung die Summe schon annähernd um EUR 80.000,- höher ist, als die gesamte Auftragsvergabe und dies bewilligt von der Überprüfung zurückkommt?

Wie kommen überhaupt so riesige Mehrkosten zustande?

War die Architektin nicht fähig, ordnungsgemäß den allgemeinen Richtlinien der Bautechnik und der Baukunst entsprechend zu planen und auszuschreiben?

Sie sehen, es gibt Fragen über Fragen.

Die Klärung wird hier wohl eine Weile dauern, bis dahin allerdings wird nichts mehr weitergehen.

Wir können uns nicht gut vorstellen, dass das Architektenbüro Lassy wirklich überall ganz ohne Probleme seinen Kopf aus dieser Misere ziehen wird können.

Frau Arch. DI Helga Lassy, 4020 Linz, Humboldtstr. 40, ist jetzt gefordert.

Wenn sie nicht selbst die Verantwortung trägt, dann soll sie uns nennen, wer sie sonst trägt. Irgendwer muss alles angeordnet haben, denn so ganz einfach vom Himmel gefallen ist mit Sicherheit nichts!!!

Es geht hier um unendlich viel Geld aller Steuerzahler. Jeder Einzelne ist für eine sparsame und kontrollierbare Verwendung verantwortlich.
Es ist auch zu bedenken, dass ein Bauvorhaben mit einer derart großen finanziellen Belastung für die Gemeinde die nächsten Jahre viele andere Projekte blockiert.
Es kann deshalb nur in jedermanns Sinne sein, wenn hier eine völlige Klärung aller Ungereimtheiten verlangt wird.

- In der folgenden Seite sehen Sie eine ganz genaue Aufstellung der bereits angefallenen und noch zu erwartenden Gesamtkosten. Hr. GR Alois Fink hatte sich die Mühe genommen anhand der Voranschläge bzw. Haushaltsabschlüsse diese Aufstellung zu machen. Er ließ sie sich dann vom Gemeindebuchhalter Hrn. Franz Haas bestätigen. Diese Zahlen sind also vollkommen richtig.

- Auf der letzten Seite können Sie den Prüfungsbericht im Original sehen, damit Sie den Beweis haben, wann auch Hr. Bürgermeister schriftlich schon Bescheid erhalten hat. Das Ganze aufgerollt hat ja eigentlich Hr. Gerhard Harant als neuer Obmann des Bauausschusses.

In dieser Funktion wurde er auf Ungereimtheiten stutzig und begann nachzufragen und nachzuhaken. So wurde erstmals der Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht. Hätte Hr. Harant dies nicht bemerkt, wäre wohl alles stillschweigend in gewohnter Weise fortgesetzt worden.

Mit freundlichen Grüßen!
Die FPÖ-Fraktion Rainbach
Obmann Johann Koller

FPÖ-Ortsparteiobmann
Gerhard Harant

A.Fink 22.1.2004

Kostenaufstellung für Neubau Amtsgebäude mit Feuerwehrh. u. Musik

	Soll 1999	Soll 2000	Soll 2001	Soll 2002	Soll Voraussichtl 2003	Voranschlag 2004	€	ATS
Planungskosten	31.380,00	-	23.404,00	-	-	-	-	-
Amtsgebäude							54.784,00	753.844,28
Feuerwehr				285.872,40	306.759,75	743.100,00	1.335.732,15	18.380.075,10
Post				266.238,22	212.578,60	591.600,00	1.070.416,82	14.729.256,57
Musik				35.500,84	16.928,12	56.100,00	108.528,96	1.493.391,05
Ortsplatz				103.881,76	103.792,75	422.300,00	629.974,51	8.668.638,25
Sonstige Ausg.				-	69.390,09	296.600,00	365.990,09	5.036.133,44
Abgang Vj.				1.186,41			1.186,41	16.325,36
(1/2 Kosten für Architektenwettbewerb Soll 1997, Landeszuschuß ist weggerechnet)	10.493,00						10.493,00	144.386,83
Gesamtkosten							<u>3.577.105,94</u>	<u>49.222.050,87</u>
Geplante Kosten laut Finanzierungsplan v.20.12.2001							2.463.609,08	33.900.000,00
Mehrkosten							<u>1.113.496,86</u>	<u>15.322.050,87</u>

Bericht

an den Gemeinderat

über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. Dezember 2003

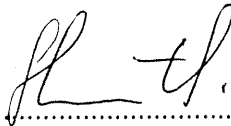
Zu Tagesordnungspunkt 1: Gemeindezentrum

Der Prüfungsausschuss hat anhand des Kontoblattes die einzelnen Buchungen durchgesehen und verschiedene Rechnungen kontrolliert. Eine Prüfung der Rechnungen mit den Angeboten bzw. mit der Auftragsvergabe ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, weil bisher nur Teilrechnungen und keine Schlussrechnungen vorliegen. Als einzige Auffälligkeit wurde bei der Fa. Bortenschlager festgestellt, dass die Baumeisterarbeiten (10. Teilrechnung vom 31.07.2003) einen Betrag von € 721.302,38 ausmacht, obwohl die Auftragssumme nur € 643.823,36 beträgt.

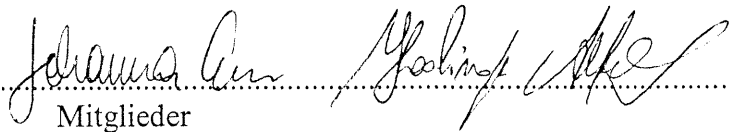
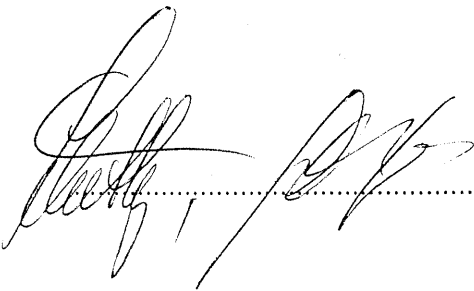
Zu Tagesordnungspunkt 2: Am Kirchberg

Die bisher aufgelaufenen Gesamtausgaben betragen insgesamt € 150.728,79 (S 2.074.073,32)

Rainbach im Innkreis, am 10. Dezember 2003



Der Obmann



Mitglieder

Vorstehender Prüfbericht wurde vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen (§ 91 Abs. 4 O.ö. GemO 1985): Die ev. Gegenäußerung (Stellungnahme des Bürgermeisters) liegt bei.

Abis Gimpfner, 14. 12. 03